



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Rechtsverordnung Erdbeerfest Seite 1f.
- Rechtsverordnung Frühlingssonntag Seite 2f.
- Baulandumlegung Gonsbachterrassen Seite 3

Stellenausschreibung

- Mobile/r Hausmeister/in Seite 3f.
- Mitarbeiter/in Wahlbüro Seite 4

Gremien

- Ausschuss für Finanzen Seite 4
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 4f.
- Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 5
- Haupt- und Personalausschuss Seite 6
- Gemeinsame Sitzung Seite 6
- Ortsbeirat Mainz-Weisenau Seite 6f.
- Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim Seite 7
- AG Kindertagesbetreuung u. JHA Seite 7f.
- Jugend spricht für sich Seite 8
- Kulturausschuss Seite 8
- Ortsbeirat Mainz-Ebersheim Seite 8f.
- Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Seite 9
- Ortsbeirat Mainz-Laubenheim Seite 9f.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 26.05.2013 (Erdbeerfest in Mainz Gonsenheim) im Stadtteil Mainz-Gonsenheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 26.05.2013, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäf-

tigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.

- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeiten und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Regelungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen. Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch den verkaufsoffenen Sonntag, der durch Begleitveranstaltungen, wie z.B. des parallel stattfindenden Erdbeerfestes, mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst den Stadtteil



Gonsenheim nicht zum Einkaufen nutzen, diesen ebenfalls interessant zu machen.

Hier ist zu beachten, dass vor allem der Erhalt der Gewerbetreibenden im Vorort Gonsenheim durch diesen verkaufsoffenen Sonntag gefördert wird und dadurch die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung ausreichend gewährleistet bleiben soll. Gerade in Verbindung mit dem Erdbeerfest und einem verkaufsoffenen Sonntag besteht so die Möglichkeit, den Vorort Gonsenheim und seine Einkaufsmöglichkeiten attraktiv darzustellen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze. Durch den Wegfall eines verkaufsoffenen Sonntages in der Mainzer Innenstadt und der Freigabe des einen in Gonsenheim stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages, wird dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes auch hier Rechnung getragen.

Mainz, den 05.03.2013
Stadtverwaltung Mainz

Christopher Sitte
Beigeordneter

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 28.04.2013 (Frühlingssonntag + Hochzeitsmesse) in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 28. April 2013 dürfen die Einzelhandelsgeschäfte für den verkaufsoffenen Sonntag im ganzen Stadtgebiet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag

tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Regelungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen. Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch die verkaufsoffenen Sonntage, die durch Begleitveranstaltungen, wie z.B. der parallel stattfindenden „Hochzeitsmesse am Schillerplatz“ mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst die Landeshauptstadt nicht zum Einkaufen nutzen, die Einkaufsstadt Mainz interessant zu machen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.

Durch den Erhalt der Attraktivität der Einkaufsstadt Mainz wird letztlich auch den in der Innenstadt wohnenden Personen Rechnung getragen, die nicht in der Lage sind, die weit außerhalb liegenden Geschäfte aufzusuchen und deshalb auf eine umfassende Nahversorgung angewiesen sind.

Durch den Wegfall eines der vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage in der Mainzer Innenstadt, bzw. dem ganzen Stadtgebiet und der gleichzeitigen Freigabe eines in Gonsenheim stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages, wird hier dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes, insbesondere im Innenstadtbereich, weitere Rechnung getragen.



Gleichzeitig dient diese Begrenzung dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Innenstadtbereich nur an diesen drei Sonntagen zu einer entsprechenden Arbeitsleistung herangezogen werden.

Mainz, den 05.03.2013
Stadtverwaltung Mainz

Christopher Sitte
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Baulandumlegung „Gonsbachtterrassen“, Gemarkung Gonsenheim

Die 16. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahrensgebiet „Gonsbachtterrassen“, Gemarkung Gonsenheim, ist am 22.03.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 16. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer/innen in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 05.04.2013

Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-
Der Vorsitzende

Richard Busch

➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unsere Gebäudewirtschaft Mainz** in der Abteilung Dienstleistungsmanagement eine / einen

Mobile Hausmeisterin / Mobiler Hausmeister Kindertagesstätte

Vollzeit 39 Wochenstunden
Kennziffer 69/5

Aufgaben u.a.:

- Zustandsüberwachung der Gebäude
- Organisation der Instandhaltung
- Überwachung der Reinigung
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Räume
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Schließdienst, insbesondere in den Abendstunden

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur/in, Schlosser/in (ausgenommen Kfz-Schlosser/in), bzw. Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Elektriker/in bzw. Elektroniker/in
- mehrjährige Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenbereich
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen

Entgeltgruppe 5 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.



Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21. April 2013 unter Angabe der Kennziffer 69/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen** mehrere

Mitarbeiter/innen Wahlbüro
Vollzeit 39 Wochenstunden
befristet vom 01.05.2013 bis 31.07.2014
Kennziffer 12/2

Aufgaben u.a.:

- Mitarbeit bei der Gewinnung und Betreuung der Wahlhelfer/innen

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- anwendungsbereite IT-Kenntnisse, insbesondere in Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationssoftware
- Kenntnisse im Aufbau der kommunalen Verwaltungsstruktur
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Engagement und Flexibilität
- besondere Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise

Entgeltgruppe 5 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19. April 2013 unter Angabe der Kennziffer 12/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am
Dienstag, 09.04.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 4

b) öffentlich

2. Weiterführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen
3. Kindertagesstätten
4. Mitteilungen

c) nicht öffentlich

5. Steuerangelegenheiten
6. Wirtschaftliche Beteiligungen
7. Mitteilungen

Mainz, 05.04.2013
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Dienstag, 09.04.2013, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 13

b) öffentlich

2. Bauleitplanverfahren „H 92“, Satzungsbeschluss
3. Antrags erledigung, Antrag 0550/2012/1, Ziffer 3



4. Bauleitplanverfahren „He 116/2. Ä" (erneute Planstufe II)
5. FNP- Änderung Nr. 40 und Bebauungsplanverfahren „B 158/1. Ä" - Planstufe II
6. Planungs-und Gestaltungsbeirat
7. Erneute Vorlage zu Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag SPD
8. Münsterplatz bis Große Langgasse aufwerten
9. Aufwertung der Großen Langgasse
10. Antrag Nr. 1417/2011 der FDP zur Stadtratssitzung am 31.08.2011 betreffend „Archäologische Grabung bei der Errichtung eines Einkaufszentrums in der Ludwigsstraße"
11. Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler zur Stadtratssitzung am 13.04.2011 betreffend „Reste der mittelalterlichen Stadtmauer in Mainz"
12. Einwohnerfragestunde

c) nicht öffentlich

13. Bauangelegenheit

d) öffentlich

14. Mitteilungen/Verschiedenes

e) nicht öffentlich

15. Bauangelegenheit
16. Bauangelegenheit
17. Bauangelegenheit
18. Bauangelegenheit

Mainz, 05.04.2013

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 09.04.2013, 18:30 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Information zum geplanten Ausbau der A 643 (gem. CDU, SPD, FDP, ödp)
2. Vorstellung der Lärmkartierung (gem. CDU, SPD, FDP, ödp)
3. Errichtung eines Verkehrskreisels (gem. CDU, SPD, FDP, ödp)
4. Vergabemodalitäten der Stadtteilmittel (gem. CDU, SPD,GRÜNE, FDP, ödp)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Geschwindigkeitskontrollen in der Grabenstraße im Bereich der Ölweise (Herr Zander)
7. Sachstandsberichte
 - 7.1. Antwort auf Anfrage Nr.0136/2013 (ödp) „Beleuchtung des Torbogens des ehemaligen Studierendenwohnheims Canisiusstraße"
 - 7.2. Antwort auf Anfrage Nr. 0163/2013 (SPD) „Entfernung des verkehrsberuhigenden Pflanzkübels am Juxplatz"
8. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Sabine Flegel
Ortsvorsteherin



Einladung
zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Mittwoch, 10.04.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 9

b) öffentlich

2. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
3. Mehr Transparenz und Demokratie in Mainz (ödp/Freie Wähler)
4. Weiterführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen
5. Städt. Kindertagesstätte Goetheplatz; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
6. Neubau der städt. Kindertagesstätte Schillstraße, Mainz-Oberstadt
7. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Alter Kerbepplatz, Mainz-Mombach
8. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Albert-Stohr-Straße, Mainz-Bretzenheim
9. Einrichtung von drei provisorischen Kindertagesstätten ab 01.09.2013 bis zur Eröffnung der geplanten Neubauten

c) nicht öffentlich

10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen

Mainz, 05.04.2013
In Vertretung

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

.....

Einladung
für die gemeinsame Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses, des Bau- und
Sanierungsausschusses, des Kulturausschusses, des
Ausschusses für Grün, Umwelt und Energie und des
Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Mittwoch, 10.04.2013, 17:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 2

b) öffentlich

2. Entwicklung Masterplan für das Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald

Mainz, 05.04.2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 10.04.2013, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Tanzplatz 3,
55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Sperrfläche August-Herber-Str./Ecke Portlandstr. (CDU)
2. Innenseite Lärmschutzwall Großberg als Außengelände für Kita nutzen (SPD)
3. Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Jakob-Anstatt-Str. (SPD)

Anfragen

4. Verkehrsführung auf dem Tanzplatz (CDU)
5. Postzustellung in Weisenau (CDU)
6. Informationsveranstaltung; hier: Nachfrage zur Anfrage Nr. 0183/2013 (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes



9. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Anfrage (SPD)

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Mittwoch, 10.04.2013, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum des Bretzenheimer Rathauses,
An der Wied 2, 55128 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Umsetzung und Auswirkungen der Umweltzone in Mainz-Bretzenheim
- Bericht der Verwaltung-

Anträge

2. Säuberung der Böschung der Koblenzer Straße (ödp)
3. Gedenkfeier am Standort Synagoge in Bretzenheim (CDU)
4. Neue Kindertagesstätte auf der Bezirkssportanlage (SPD)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Neue Kita auf dem Hartplatz/Bolzplatz der Bezirkssportanlage (CDU)
7. Plakatierung am Zaun der Bezirkssportanlage (SPD)
8. Sachstandsberichte
 - 8.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1857/2012 ödp, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
9. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Wolfram Erdmann
Ortsvorsteher

Einladung
für die gemeinsame Sitzung der AG
Kindertagesbetreuung des JHA und des
Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 11.04.2013, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 15

b) öffentlich

2. Jugend spricht für sich
3. Sachstandsbericht zu Antrag 2168/2011 der CDU-Stadtratsfraktion und der gemeinsame Änderungsantrag 2168/2011/1 der Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
4. Sachstandsbericht zu Antrag 0990/2012/1 der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ergänzungsantrag 0990/2012/3 der CDU
5. Sachstandsbericht zu Antrag 0508/2012 der SPD-Stadtratsfraktion
6. Städt. Kindertagesstätte Goetheplatz; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
7. Städt. Kindertagesstätte Alte Patrone; Neues Belegungskonzept für die zwei geplanten zusätzlichen Gruppen
8. Städt. Kindertagesstätte Rasselbande; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
9. Neubau der Kindertagesstätte Heilig Geist, Mainz-Mombach; Mehrkosten
10. Bericht aus der „Projektgruppe Kitas“
11. Neubau der städt. Kindertagesstätte Schillstraße, Mainz-Oberstadt



- 12. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Alter Kerbeplatz, Mainz-Mombach
- 13. Neubau der städtischen Kindertagesstätte Albert-Stoher-Straße, Mainz-Bretzenheim
- 14. Einrichtung von drei provisorischen Kindertagesstätten ab 01.09.2013 bis zur Eröffnung der geplanten Neubauten
- 15. Alkoholausschank bei Feiern in Kindertagesstätten
- 16. Mitteilungen

c) nicht öffentlich

- 17. Mainzer Jugend- und Waisenstiftung
- 18. Kindertagespflege; Kooperationsvertrag mit der kath. Familienbildungsstätte

Mainz, 28.03.2013

gez. gez. gez.

Georg Steitz Kurt Merkator Heinrich Schykowski
Vors. des Jugend- Beigeordneter Vors. der AG Kita
hilfeausschusses

.....
Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, am

Donnerstag, den 11.04.2013 (Sondersitzung)
von 16.00 – 16.30 Uhr
in Zimmer 113, Stadthaus – Kreybigflügel

Fragen und Kritik an den Ausschuss zu richten.

Eingeladen sind Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die sich für weitere Infos an das Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren, Stadthaus-Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, Telefon: 12 28 70 wenden können.

.....

Einladung
zur Sitzung des Kulturausschusses am
Donnerstag, 11.04.2013, 16:30 Uhr,
Kunsthalle Mainz, Am Zollhafen 3-5, 55118 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

- 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 4

b) öffentlich

- 2. Erhöhung der Eintrittsgelder für die Sonderausstellung „Ratten“ vom 28.05.2013 bis 31.01.2014
Vorlage: 0263/2013

- 3. Mitteilungen / Verschiedenes
- 4. Besichtigung der Kunsthalle und Führung durch die neue Ausstellung: David Claerbout

Mainz, 05.04.2013

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

.....

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 11.04.2013, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

- 1. Geschwindigkeitsbegrenzung Feldweg (Bündnis 90/Die Grünen)
- 2. Fahrradstraße Töngesstraße (Bündnis 90/Die Grünen)
- 3. Verkehrssicherheit auf den an das Siedlungsgebiet angrenzenden Feldwegen (CDU)
- 4. Grünstreifen entlang des Fuß- und Radwegs 'Töngesstraße' (CDU)

Anfragen

- 5. Kanal (Bündnis 90/Die Grünen)
- 6. Fußweg zwischen Gewerbegebiet Ebersheim und der Haltestelle 'Abzweig Ebersheim' (CDU)
- 7. Spielplatz „Hinter der Ortsverwaltung“
- 8. Sachstandsberichte
 - 8.1. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1310/2012 (CDU)
„Ausfahrt A 60 Hechtsheim-Ost“
 - 8.2. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0661/2012 (CDU) „Dresdener Straße - Schaffung einer Einschwenkmöglichkeit für den Schwerverkehr“
 - 8.3. Sachstandsbericht zum Antrag Nr.1888/2012 (CDU)
„Erhöhung der Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen“
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 9.1. Landespflegerische Ausgleichsfläche zum Baugebiet E 46 I
- 10. Einwohnerfragestunde



b) **nicht öffentlich**

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1. Mitteilungen des Bauamtes

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Helgi Schwedass
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Donnerstag, 11.04.2013, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,
55129 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

Anträge

1. Dauerhafte Anbringung von Lichterketten (FDP, CDU)
2. Beschilderung öffentlicher Parkplatz Klein Winterheimer Weg/Bürgerhaus zur Vermeidung von Langzeitparkern (ödp)
3. Verbesserung der Radverkehrsanbindung der Vogelsbergsiedlung und der Großbergsiedlung (Grüne)
4. Bücherkasten für Hechtsheim (Grüne)
5. Errichtung einer Umweltmessstation (CDU, SPD, FDP)

Anfragen

6. Bezirkssportanlage (CDU)
7. Bürgerhaus (CDU)
8. Grundschule (CDU)
9. Winterräumung in Hechtsheim (Grüne)
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde (ca. 20.00 Uhr)

b) **nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Ursula Groden-Kranich
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 12.04.2013, 16:00 Uhr,
Sitzungsraum des Ortsbeirates, W.-Spies-Haus,
W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

Anträge

1. Instandsetzung der historischen Brunnenanlagen in der Koppershohl sowie an der Straße Ecke Koppershohlweg (Richtung Anwesen Hünerkopf) (SPD, Grüne)
2. Ablehnung der zukünftigen Nutzung des „Segmented Approach“ in den Abendstunden ab 21.00 Uhr gem. Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main (SPD, CDU, Grüne, ödp)
3. Anpassung des Konzeptes Laubenheimer Mitte mit Bau einer Kindertagesstätte (FDP)
4. Vermüllung des Autobahnkreuzes 24L/Weisenau (SPD)
5. Beseitigung der wild wuchernden Brombeerhecken in der Koppershohl (SPD)
6. Verbesserung der Nutzbarkeit des Bolz- und Basketballplatzes Rüsselsheimer Allee (ödp)
7. Offizielle Flächen für Graffiti - Kunst in Mainz-Laubenheim gesucht (ödp)
8. Sachstandsberichte
9. Straßenbenennung
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde



b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.04.2013

gez.

Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.